

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

II. Titel. Von den Ausgaben der Rentkasse

[urn:nbn:de:bsz:31-220263](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220263)

geben, kam mit Zustimmung des Bürgerausschusses ein Vergleich zu Stande, nach welchem die besagten Erben die angegebene Summe zu bezahlen hatten. Die Forderung an die Strenz'schen Erben betrug ursprünglich 4213 fl. 42 fr.; die Gegenforderung derselben aber belief sich auf 1204 fl. 8 fr.

§. 29.

Von den Einnahmen, welche in Folge der mit der Amortisationskasse gepflogenen Abrechnung von dieser an die Rentkasse überwiesen worden sind. Hierwegen wird sich lediglich auf das im §. 10 Gesagte berufen.

§. 30.

Zusammenstellung sämmtlicher Einnahmen der Rentkasse.

Diese Einnahmen betragen:

	Soll	Eingekommen sind	Ausstehend sind
a. Aus der Kurrentrechnung .	75,916 fl. 54 — fr.	72,190 fl. 41 3/4 fr.	3726 fl. 12 1/4 fr.
b. Aus der Rückstandsrechnung	20,027 fl. 38 3/4 fr.	10,153 fl. 5 1/4 fr.	9874 fl. 33 1/2 fr.
Summa	95,944 fl. 32 3/4 fr.	82,343 fl. 47 — fr.	13,600 fl. 45 3/4 fr.
c. Hierzu die in Folge der Abrechnung mit der Amortisationskasse überwiesenen Einnahmen .	13,130 fl. 53 — fr.	13,130 fl. 53 — fr.	— —
d. Ferner müssen die obigen als ausstehend aufgeführten, der Amortisationskasse überwiesenen Rückstände in der Rentkasse als eingegangen verrechnet werden mit	— —	9874 fl. 33 1/2 fr.	— —
Gibt	109,075 fl. 25 3/4 fr.	105,349 fl. 13 1/2 fr.	3726 fl. 12 1/4 fr.

## II. T i t e l.

### Von den Ausgaben der Rentkasse.

§. 31.

Die Ausgaben der Rentkasse theilen sich:

- A. In solche auf Bestreitung der Ausgabebreste aus der vorigen Rechnung.  
B. In solche aus der Kurrentrechnung.

ad A. Die ersteren betragen:

1) Für in der Rechnung unter Rubrik Anfälle aus frühern Jahren aufgeführte Ausgaben 4430 fl. 19 — fr.

Hierunter sind die in Folge des mit den Rentmeister Strenz'schen Erben abgeschlossenen Vergleiches (§. 29) in Abgang zu verrechnenden 4213 fl. 42 — fr. und für an Arme unentgeltlich abgegebene, so wie für in Abgang gekommene Waisen 185 fl. 30 fr. enthalten.

2) Für verschiedene Handwerks-Konti, Besoldungs-Raten und Sustentations-Beiträge, worunter 717 fl. Ersatz an die Armeninstituts Verwaltung für Fuhr und von ihr bezahlte Ernährungs-Kosten unehelicher Kinder, in allem . . . . . 4300 fl. 54 1/2 fr. welche vollständig bezahlt worden sind.

## §. 32.

ad B. In der Kurrentrechnung erscheinen vorausgibt:

I. Auf Bevor und Ersatz . . . . .	2 fl. — — fr.
II. Auf Vorschüsse an Handwerksleute . . . . .	229 fl. 51 — fr.
III. Auf Erhaltung und Benutzung der Liegenschaften und zwar:	
1) Auf Gebäude und Gewerbs-Einrichtungen.	
a. Eigentlicher Bauaufwand.	
1. In Schulhäusern . . . . .	889 fl. 30 — fr.
2. In Försterwohnungen . . . . .	271 fl. 9 — fr.
3. In Militärgebäuden (fast ausschließlich am Commandantenhause) . . . . .	541 fl. 7 — fr.
4. An andern städtischen Gebäuden . . . . .	1854 fl. 22 1/2 fr.

3556 fl. 8 1/2 fr.

Die Hauptreparationen, welche diesen Kostenaufwand veranlaßt haben, bestehen in:

Bedeckung des Daches im Commandantenhaus mit Mineralkitt.

Herstellung der Stallung und Scheuer im Zapfenhof.

Anschaffung von Läden für den Rathsaal.

Ferner sind hierunter begriffen die ebenfalls in Einnahme gestellten Zinse für eigene Benutzung der städtischen Gebäude, und zwar als Zins für die Schulhäuser 197 fl. — fr.

Für die Kanzleien . . . . . 146 fl. — fr.

und endlich ist, was in frühern Jahren ebenfalls nicht der Fall war, alles Bauholz, welches die Stadt lieferte, ebenfalls zu Gelde angeschlagen und in Ausgabe gestellt, die Summe hiefür beträgt . . . 424 fl. 9 fr.

Bedenkt man weiter, daß die Stadt 58 Gebäulichkeiten besitzt und zu unterhalten hat, so wird dieser bedeutende Aufwand sich jeder leicht erklären können.

b. Kaminfegerlohn . . . . . 24 fl. 48 — fr.

c. Brandkasse Beiträge . . . . . 131 fl. 24 — fr.

2) Auf Güter und Almenden:

a. Für Felddienst- und Steinsatzkosten . . . . . 12 fl. — — fr.

b. Für Obstpflanzung . . . . . — fl. — — fr.

c. Beiträge zur Feldhuth in fremder Gemarkung . . . . . — fl. — — fr.

d. Für Wässerungs- und Maulwurffangs-Kosten, Fuhr und Tagelöhne auf städtischen Wiesen . . . . . 826 fl. 7 — fr.

Hierunter sind sämmtliche Kosten, welche auf städtische Matten verwendet worden, begriffen, insbesondere wurden auf den Matten in Birkenreuthe Abzugsgräben angelegt, mehrere Zauchert wurden abgenommen, ausgeebnet und mit Stellfallen versehen. Das Holz, welches die Stadt zur Herstellung sämmtlicher Wiesen lieferte, wurde auf 99 fl. 55 fr. berechnet, und ist ebenfalls in obiger Summe enthalten.

e. Für Umzäunungs-Kosten . . . . . 8 fl. 28 — fr.

f. Für Steinbrüche, Sand-, Leim- und Lettgruben . . . . . 127 fl. 34 — fr.

## §. 33.

## 3) Auf Waldungen und Beförderungskosten.

## A. Forstverwaltungskosten.

a. Gehalte der Wald- und Holzhüter . . . . . 1377 fl. 21  $\frac{3}{4}$  fr.

Es erscheint hier eine Mehrausgabe von 155 fl., was daher kommt, daß die Dienstwohnungen der beiden Waldhüter Dreyler und Heim, so wie die Güter, welche ihnen als Befoldungstheile übergeben sind, zu Geld angeschlagen und in Ausgabe verrechnet sind.

B. Pläten und Einzugskosten . . . . . 304 fl. 45 — fr.

Vermessungs- und Steinsah-Kosten . . . . . 8 fl. 36 — fr.

## C. Kulturkosten.

a. Im Moosforst (worunter der Taglohn für Abzugsgräben in Betrag von 155 fl. 16 fr.) . . . . . 338 fl. 2 fr.

b. Im Bohrerforst . . . . . 41 fl. 54 fr.

c. Im St. Valentinsforst . . . . . 2 fl. 42 fr.

d. Im Herderner- und St. Ottilienforst . . . . . 3 fl. 27 fr.

e. Im Birkenreuthforst . . . . . — fl. — fr.

f. Im St. Märgenerforst . . . . . — fl. — fr.

386 fl. 5 — fr.

## D. Auf Holzhauers und Bringerlöhne.

a. Im Moosforst . . . . . 2332 fl. 23 fr.

b. Im Bohrerforst . . . . . 1243 fl. 36 fr.

c. Im St. Valentinsforst . . . . . 3358 fl. 47 fr.

d. Im Herderner- und Ottilienforst . . . . . 330 fl. 36 fr.

e. Im Birkenreuthforst . . . . . 408 fl. 50 fr.

f. Im St. Märgenerforst . . . . . 126 fl. 24 fr.

7800 fl. 36 — fr.

Alle diese Arbeiten wurden öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

## E. Auf Fuhrlohn von Bau- und Brennholz.

a. Im Moosforst . . . . . 3267 fl. 45  $\frac{1}{2}$  fr.

b. Im Bohrerforst . . . . . 1139 fl. 36 — fr.

c. Im St. Valentinsforst . . . . . 1269 fl. 3 — fr.

d. Im Herderner- und Ottilienforst . . . . . 506 fl. 48 — fr.

e. Im Birkenreuthforst . . . . . — fl. — fr.

f. Im St. Märgenerforst . . . . . 1 fl. — fr.

6184 fl. 12  $\frac{1}{2}$  fr.

Das oben unter D Gesagte gilt auch hier.

## F. Auf Waldwege, Brücken und Stege.

a. Im Moosforst . . . . . 64 fl. 30 fr.

b. Im Bohrerforst . . . . . 44 fl. — fr.

c. Im St. Valentinsforst . . . . . 10 fl. 12 fr.

118 fl. 42 — fr.

16,180 fl. 18  $\frac{1}{4}$  fr.

Vergleichen wir die Lasten und Verwaltungskosten, welche auf dem Ertrag der Waldungen lasten, mit jenen des Jahres 1833/34 per . . . . . 17,189 fl. 15 — fr.

so ergibt sich eine Verminderung von . . . . . 1,008 fl. 56  $\frac{3}{4}$  fr.

welches Resultat um so erfreulicher ist, als die Einnahme, wie oben erwähnt wurde, bedeutend größer war, und als die Fuhrlohne, wegen des Futtermangels, höher als in andern Jahren stunden.

## §. 34.

## IV. Grundlasten.

1. Staatssteuer von dem städtischen Eigenthum . . . . .	1522 fl. 14 — fr.
2. Zehnten, Gülten, Lehen, und Bodenzinse . . . . .	19 fl. 39 — fr.
3. Beiträge zu den Gemeinde-Umlagen (nach St. Märgen, Wagensteig, Güntersthal und St. Georgen) . . . . .	26 fl. 17 1/2 fr.
4. Beiträge zu Bezirkschulden-Eiligungs-Umlagen (Betreffniß der Stadt Freiburg an den Kriegskosten der Gemeinde St. Märgen pro 1813/14 und 1815 und 1816) . . . . .	240 fl. 1 — fr.

## V. Lasten wegen der Einnahme von besondern Berechtigungen und Anstalten.

1. Wegen dem Einzug der Grundgefälle . . . . .	22 fl. 29 — fr.
2. Wegen der Jagd und Fischeret . . . . .	6 fl. 40 — fr.
3. Wegen den Marktgefällen und den Messen . . . . .	1539 fl. 59 — fr.

Hierunter erscheinen als Hauptausgabe:

a. Für das Auf- und Abschlagen der Buden im Früh- und Spätjahr . . . . .	647 fl. — fr.
--	---------------

Diese Arbeit hatte man versuchsweise öffentlich versteigert; wir haben uns jedoch überzeugt, daß es im Interesse der Stadt liegt, das Auf- und Abschlagen durch Tagelöhner geschehen zu lassen und nur die Fuhrn zu versteigern.

b. Für gelieferte Buchdruckerarbeit . . . . .	64 fl. 9 fr.
c. Das Wachtgeld für die Polizeimannschaft . . . . .	185 fl. 48 fr.
d. Für Schlosserarbeit . . . . .	117 fl. 59 fr.

Die Messstände mußten nämlich größtentheils reparirt werden.

e. Endlich wurde das Holz, welches die Stadt selbst zu den Messständen lieferte, auf . . . . .	296 fl. 8 fr.
--	---------------

4. Wegen den Wochenmärkten . . . . .	41 fl. 21 — fr.
5. Wegen den Viehmärkten . . . . .	20 fl. — — fr.
6. Wegen Kauf- und Lagerhaus-Anstalten . . . . .	88 fl. 36 — fr.
7. Wegen der Mehl- und Hanfwage . . . . .	614 fl. 47 1/2 fr.

Dieser so bedeutende Aufwand rührt von Erwerbung einer neuen Wage und Einrichtung eines neuen Waggebäudes her.

Schon längst wurde der Abbruch des alten Mehlmaggebäudes allgemein gewünscht, und von der Großherzogl. Staatsbehörde wurde sogar dieser Abbruch befohlen. Nach den Aeußerungen von Kunstverständigen hätte die Stadt, wenn sie den Abbruch selbst übernommen haben würde, einschließlic der Ueberwölbung der beiden Mühlbäche, der Errichtung eines neuen Mehlmaggebäudes, einen Kostenaufwand von 2000 bis 3000 fl. zu bestreiten gehabt.

Dadurch nun, daß mehrere Bürger den Abbruch dieses Gebäudes und die Ueberwölbung der beiden Mühlbäche, gegen Ueberlassung der Materialien des alten Gebäudes,

auf eigene Kosten übernahmen, hat die Stadt bedeutende Kosten erspart, und der Gemeinderath war in den Stand gesetzt, mit dem oben angegebenen geringen Aufwand nicht nur das jetzige Mehlmaggebäude gehörig einzurichten, sondern auch eine neue, sehr zweckmäßige Brückenwage anzuschaffen. Fene Bürger, welche den Abbruch auf eigene Kosten übernommen haben, werden daher auch mit Recht den Dank der Gemeinde verdienen.

8. Wegen der Fleischwaage (eigentliche Schaugebühren) . . . . .	150 fl. 30 — fr.
9. Wegen der Eichenstalt . . . . .	5 fl. 48 — fr.
10. Unterhaltung und Führung des Leichenwagens . . . . .	841 fl. 34 — fr.
(Darunter 592 fl. für den neuen Leichenwagen und 57 fl. für ein neues Pferdgeschirr.)	
11. Sustentationsgebälte, welche auf der Einnahme der Freiburger Zeitung haften . . . . .	300 fl. — — fr.

Der Stadtgemeinde wurde nämlich vom Hochpreislichen Staatsministerium nach dem Tode des Kreisrathes Schneckler das Privilegium zur Herausgabe der Freiburger Zeitung, in Gemeinschaft mit Finanzrath Dutle, nur unter der Bedingung ertheilt, daß die Stadt der Wittve des Kreisrathes Schneckler jährlich einen Sustentations-Gehalt von 300 fl. bezahle.

(Die übrigen Lasten kommen hier nicht in Ausgabe, da bloß der reine Ertrag der Freiburger Zeitung in Rechnung kommt.)

## §. 35.

## VI. Auf Kirchen und Schulanstalten.

1. Auf kirchliche Feierlichkeiten und Beiträge zur Besoldung der Kirchendiener . . . . .	746 fl. 30 1/2 fr.
Darunter 225 fl. wegen der Frohnleichnam-Prozession, wobei 83 fl. für Pulver, 95 fl. 5 fr. Beitrag zum Mustelfond am Münster, 231 fl. 48 fr. für von der Stadt an die Pfarreien und die Franziskaner jährlich abzugebendes Brennholz.	

## 2. Auf Schulanstalten.

a. Besoldungen der Lehrer (10 an der Zahl, worunter einer mit 600 fl., vier mit 400 fl., zwei mit 200 fl., zwei mit 148 fl., einer mit 130 fl.), Dekanatskosten und Sonntagschulen, in allem . . . . .	3249 fl. — — fr.
b. Sustentations-Beitrag an das Ursuliner-Institut (mit dem zu Geld berechneten Holz) . . . . .	1463 fl. 30 — fr.
c. Beitrag zur Faber'schen Studienstiftung . . . . .	30 fl. — — fr.
d. Für Anschaffung der Schulrequisiten . . . . .	1155 fl. 32 — fr.

Hierunter sind namentlich 817 fl. 56 fr. für das an sämtliche Schulen, und an die Zeichnungsschule an der Universität jährlich abzugebende Brennholz, 80 fl. 18 fr. für neu lackirte Schultafeln, 64 fl. 12 fr. für Anschaffung von Landkarten und 129 fl. 25 fr. für neue Schulbänke und Sessel.

e. Beiträge zu außerordentlichen Unterrichtsanstalten . . . . .	314 fl. 50 — fr.
---	------------------

Hierunter sind 44 fl. für die Industriellehrerin in der Viehre für die Jahre 1828 und 1831; 121 fl. jährlich an Rittmeister von Gilmann zu bezahlender Stallzins; 64 fl. 48 fr. für an das Gymnasium abgegebenes Brennholz, und 21 fl. 8 fr. für zur Reitbahn verwendetes Nußholz.

Der Aufwand für Schulanstalten beträgt somit . . . . .	6212 fl. 52 — fr.
In frühern Jahren betrug dieser Aufwand . . . . .	4997 fl. 25 — fr.
also jetzt mehr . . . . .	1215 fl. 27 — fr.

Diese Vermehrung rührt insbesondere daher, daß das in Natura an die Schulen abgegebene Holz erstmals zu Geld berechnet und in Ausgabe gestellt wurde; auch hoffen wir, daß die Mehrausgabe, zumal für Anschaffung von Schulrequisiten, durch Vermehrung der Kenntnisse und der Bildung reichliche Zinse tragen werde.

§. 36.

## VII. Auf Orts-Gemarkungs- und Polizei-Anstalten.

### 1) Sicherheitspolizei.

a. Für Gehalte, Montur- und Armatur-Kosten des Polizei-Personals, der Thurm-, Tag- und Nachtwächter . . . . .	1065 fl. 15 fr.
b. Für Anschaffung und Führung der Nachtzettel, Bücher . . . . .	14 fl. 46 fr.
c. Fang- und Transportgebühren . . . . .	30 fl. 40 fr.
d. Beitrag zur Straßenbeleuchtung von städtischen Gebäuden . . . . .	72 fl. 56 fr.

### 2) Gesundheitspolizei.

a. Gehalte und Unterrichts-Anstalten der Hebammen . . . . .	120 fl. 38 — fr.
b. Kosten wegen Vorkehrungen bei Krankheiten und Unglücksfällen . . . . .	17 fl. 28 — fr.
(Insbesondere für Errichtung mehrerer Hundskälle, wegen der ausgebrochenen Hundswuth.)	
c. Kosten wegen Unterhaltung des Gottesackers (Worunter 605 fl. 6 fr. für zwei eiserne Thore.) . . . . .	639 fl. 52 1/2 fr.
d. Beiträge wegen der Waasenhütte . . . . .	— fl. — — fr.
e. Gebühren für thierärztliche Aufsicht auf den Viehmärkten . . . . .	32 fl. 30 — fr.

1183 fl. 37 — fr.

### 3) Armenpolizei.

a. Unterstützung der Ortsarmen . . . . .	1226 fl. 38 fr.
(Worunter 945 fl. für an den Armenfond, das Waisenhaus, den Krankenspital und mehrere Ortsarme abgegebenes Brennholz, und 128 fl. 30 fr. für 2570 Wollen.)	
b. Beiträge zur Verpflegung unehelicher Kinder . . . . .	453 fl. 39 fr.
c. Kosten wegen dem Arbeitshaus . . . . .	116 fl. 48 fr.

(Es werden nämlich an dieses Haus jährlich 16 Klafter tannen Scheiterholz abgegeben, was diesen Betrag ausmacht.)

d. Beiträge zu den Armenführern . . . . .	19 fl. 13 fr.
---	---------------

### 4) Feuerpolizei.

a. Wegen der Feuerschau . . . . .	171 fl. — fr.
-----------------------------------	---------------

1816 fl. 18 — fr.

Fürtrag . . . . . 3810 fl. 23 1/2 fr.

	Uebertrag	3810 fl. 23 1/2 fr.
	Uebertrag	171 fl. — fr.
b. Für Unterhaltung und Anschaffung der Feuerlösch- Geräthschaften		192 fl. 12 fr.
(Hierunter 124 fl 8 fr. für Reparation der Feuerspritze No 2.)		
c. Kosten wegen Feuersbrünsten		7 fl. 14 fr.
		<u>370 fl. 26 — fr.</u>
5) Aufsicht auf Maas und Gewicht.		
a. Gebühren		— fl. — fr.
b. Geräthschaften		7 fl. 14 fr.
		<u>7 fl. 14 — fr.</u>
	Summa des Polizeiaufwands	4188 fl. 3 1/2 fr.

6) Für Unterhaltung der Stadtbrennen . . . . . 107 fl. 55 — fr.

## §. 37.

7) Aufwand für Straßen, Brücken und Brunnenleitung  
innerhalb Orts.

a. Für Pfläster, Wasserleitung und Brücken . . . . . 3945 fl. 57 1/2 fr.

Hierunter sind:

- 1) 129 fl. 28 fr. für die zum Probepflaster vor dem Museum eingelegten Bruchsteine.
- 2) 150 fl. 38 fr. für zur Wasserleitung gelieferte Schlosser- und Schmiedearbeit.
- 3) 118 fl. für das Pfläster der obern Schuster-gasse.
- 4) 67 fl. 24 fr. für gelieferte Quadersteine zur Brücke bei dem v. Rink'schen Hause.
- 5) 204 fl. 26 fr. für das Pflaster in der Wassergasse.
- 6) 54 fl. für als Vorrath zum Untermauern der Brücken angeschaffte Quadersteine.
- 7) 100 fl. 47 fr. für verschiedene Baureparationen an der Wasserleitung, ins-  
besondere für Herstellung der s. g. Stadtdoble.
- 8) 155 fl. Gehalt für die städtischen Bachputzer.
- 9) 531 fl. 42 fr. für von der Stadt zu den Brücken in der Stadt und zur Ein-  
wandung des Stadtbaches geliefertes Holz.

Der Mehrbetrag wurde für Tagelöhne und Fuhrlöhne bei den verschiedenen Arbeiten  
verwendet.

Dieser Aufwand ist zu dem, was geleistet werden sollte, eher zu klein; das Pflaster  
ist im allgemeinen schlecht, und es kann nach der bisherigen Art zu pflästern gar nicht  
anders seyn. Die ersten Bedingungen für ein gutes und haltbares Pflaster sind eiserne  
Reicheln zur Brunnenleitung, die hölzernen Röhren machen sehr oft die Einlage neuer,  
und diese das Aufreißen des Pflastes nöthig, welches eben darum ohne unverhältniß-  
mäßige Kosten auf dauerhafte Weise nicht hergestellt werden kann. Der Gemeinderath  
ist wirklich damit beschäftigt, diesem Uebelstande nach und nach abzuhelfen.

## §. 38.

8) Für Brunnenleitung . . . . . 2597 fl. 33 — fr.  
Darunter 1385 fl. für Errichtung einer neuen Brunnstube im Mößle.

Fürtrag . . . . . 10,839 fl. 29 — fr.

Uebertrag . . . . . 10,839 fl. 29 — fr.

251 fl. 48 fr. für Schmied- und Schlosser-Arbeit, und Anschaffung mehrerer kleineren Röhren.

123 fl. für die beiden neuen Brunnenstöcke und Tröge in der Wolfshöhle und der Webergasse.

543 fl. 42 fr. für zur Brunnenleitung von der Stadt geliefertes Holz und gelieferte Reichen.

Der Mehrbetrag wurde für Tag- und Fuhrlohne bei den verschiedenen Reparationen an der Brunnenleitung überhaupt aufgewendet.

Dieser Kostenaufwand wird gewiß von jedem gebilligt werden, wenn er erwägt, daß es zu den ersten Pflichten des Gemeinderaths gehört, für reines Wasser in der erforderlichen Menge zu sorgen, und wenn er weiter sich erinnert, daß im Sommer 1834 die damals vorhandenen Brunnenstüben das erforderliche Wasser nicht lieferten, und daß somit die Anlegung einer neuen Brunnenstube als Bedürfnis erschien.

9) Aufwand für Damm-, Fluß-, Brücken- und Wege-Bauten ausserhalb des Orts.

A. Dreisamwehrbau.

- |  |                     |
|--|---------------------|
| a. Für Ankauf von Grund und Boden und Verdienst der Handwerksleute . . . . . | 1282 fl. 10 1/2 fr. |
| b. Für Fuhr- und Tagelöhne . . . . .   | 1145 fl. 41 1/2 fr. |

Diese Kosten wurden vorzüglich dadurch veranlaßt, daß die Dreisambrücke am Schwabenthorzoll, die Uferwand daselbst an der Dauphinesstraße, das Wehr an der Karthaus und der dortselbst befindliche Steinkasten sehr großer und kostspieliger Reparationen bedurften; das Holz, welches die Stadt hiezu lieferte, ist unter obigem Aufwand allein mit 753 fl. 55 fr. begriffen. Durch diese Reparation wurde die Gefahr beseitigt, beim Anschwellen des Wassers sowohl jenes Wehr und den Steinkasten, als die Dreisambrücke beim Schwabenthorzoll und die Uferwand daselbst weggerissen zu sehen, was, wie allgemein bekannt, für unsere Stadt ein nicht zu berechnender Schaden gewesen wäre.

B. Für Brücken- und Wegbauten.

- |  |                  |
|--|------------------|
| a. Ankauf für Grund und Boden und Verdienst der Handwerksleute . . . . . | 465 fl. 3 — fr.  |
| b. Fuhr- und Tagelöhne . . . . .   | 346 fl. 12 — fr. |

3239 fl. 7 — fr.

Es wird wohl zur Rechtfertigung dieser Ausgaben genügen, wenn der Gemeinderath auf den guten Zustand der von der Stadt zu unterhaltenden Straßen und Brücken ausserhalb Orts, was für die gesammte Gemeinde zum vielfachsten Vortheil gereicht, hinweist.

10) Gemarkungs-Aufsicht.

- |  |                  |
|--|------------------|
| a. Gehalte, Montur und Armatur der Feldhüter . . . . . | 741 fl. 30 — fr. |
| d. Gränzberichtigungs-Kosten . . . . .                 | — fl. — — fr.    |
| e. Beitrag zur Plantagen-Inspektion . . . . .          | — fl. — — fr.    |

Fürtrag . . . . . 14,820 fl. 6 — fr.

	Uebertrag .	14,820 fl. 6 — fr.
11) Für öffentliche Plätze, Spaziergänge und Anlagen .		774 fl. 53 1/2 fr.
<p>Daß die Verschönerungen der Umgebungen unserer Stadt, mit ihrer allmählichen Vergrößerung und der Zunahme der Bevölkerung, ein Bedürfnis ist, wird nicht bezweifelt werden, und eben deßhalb wird auch wegen der hierauf verwendeten Kosten nichts weiteres zu bemerken kommen.</p>		
12) Für das städtische Holzmagazin . . . . .		650 fl. 9 1/2 fr.
<p>Hierunter sind insbesondere sämtliche Fuhrlöhne und Sägerkonti für alles zur Holzmagazin abgegebene Holz begriffen, und diese Ausgabe erscheint somit als eine nothwendige.</p>		
13) Aufwand wegen der Garnison . . . . .		17 fl. 4 —
14) Aufwand wegen den Kriegskosten . . . . .		417 fl. 20 — fr.
<p>(Darunter die Kosten für das neue Kataster und 394 fl. Aufbesserung für die Einquartierung der Officiere vom 2ten Bataillon des 1. Infanterie-Regiments.)</p>		
15) Aufwand wegen dem Theater . . . . .		2,295 fl. 54 — fr.
<p>Darunter 1000 fl. Termin am Kaufschilling für die innere Einrichtung. Wie nothwendig und nützlich es für unsere Stadt ist, das Theater immer mehr zu heben, wird wohl von jedem Verständigen anerkannt werden.</p>		
16) Aufwand wegen der Schießanstalt . . . . .		50 fl. — — fr.
<p>Eine seit langer Zeit bestehende Ausgabe. In früheren Jahren wurde für diese Anstalt bedeutend mehr verwendet; da indessen die Schützengesellschaft nicht als eine Gemeindevorstellung betrachtet werden kann, so hat der Gemeinderath beschlossen, daß in Zukunft aus dem Gemeindevermögen nur die Unterhaltung des der Stadt gehörigen Schützenstandes bestritten, und daß der Gesellschaft die längst hergebrachte sogenannte Herrergabe mit jährlich 32 fl. und ein Baum-Fleckling zu Scheiben abgegeben werden soll.</p>		
17) Aufwand wegen den öffentlichen Bällen im Kaufhause .		3 fl. 54 — fr.
<p>Der gesammte Aufwand für Anstalten des Orts, der Gemarkung und der Polizei macht somit . . . . .</p>		
		49,049 fl. 21 — fr.
<p>Im vorigen Jahre betrug derselbe . . . . .</p>		
		14,034 fl. — — fr.
	Also mehr in diesem Jahr . . . . .	4,995 fl. 21 — fr.

Dieser Mehraufwand wird durch das, was in diesem Jahr geschehen ist, und durch die bei den einzelnen Positionen gegebenen Nachweisungen hinlänglich gerechtfertigt seyn. Wiederholt zu bemerken kommt jedoch, daß in der Summe im vorigen Jahre das von der Stadt abgegebene Holz nicht begriffen ist, und daß somit der eigentliche Mehraufwand nicht 4995 fl. 21 fr. beträgt.

#### VIII. Aufwand wegen dem Amte, und Staatsverband

1) Conscription . . . . .	3 fl. — — fr.
2) Kosten wegen den Wahlen (für Fertigung der Kataster der Vorladungslisten und Druckkosten . . . . .	116 fl. 21 — fr.
3) wegen Ruggerichten . . . . .	— — —
4) wegen Rechnungsabhöhr . . . . .	5 fl. 12 — fr.
5) Kosten wegen Fertigung der Bürger- und Allmendgenusslisten, und für Steuerauszüge . . . . .	73 fl. 54 1/2 fr.

198 fl. 27 1/2 fr.

## IX. Kosten der allgemeinen Verwaltung.

## 1) Besoldungen und Gebühren der Kanzleibeamten, Rathsdienere:

a. Des Bürgermeisters und der Kanzleibeamten	3559 fl. 34 — fr.
b. Des Rentamts-Personals	2065 fl. 11 1/2 fr.
c. Des Waldamts-Personals und der Förster	2114 fl. 30 — fr.
d. Des Bauamts-Personals und der Brunnenmeister	1331 fl. 40 — fr.
e. Der Lagerhaus-Beamten und anderer städtischen Diener	1984 fl. 47 — fr.

11,055 fl. 42 1/2 fr.

2850 fl. 20 — fr.

## 2) Pensionen

Die Rubrik IX, 1 und 2, ist gleich mit den frühern Jahren, nur mit dem Unterschied, daß das Besoldungsholz, die Wohnungen und Güter der Förster zu Geld angeschlagen sind.

## 3) An Schreibmaterialien, Lichter und Holz, für Impressen und andern Bureau-Aufwand

810 fl. 46 — fr.

## 4) An Schreibgebühren und Geschäftsauswille

471 fl. 47 — fr.

Darunter befindet sich die in Tagsgebühren bestehende Besoldung des zur Einrichtung und Ordnung des Archivs unständig angestellten Registrators Egg.

## 5) Für Sporteln, Tagen und Prozeßkosten

386 fl. 45 1/2 fr.

Darunter befinden sich:

a. Dem Advokaten Pfefferle wegen des durch Vergleich erledigten Prozesses mit den Streng'schen Erben.	25 fl. — fr.
b. Demselben wegen des noch nicht entschiedenen Prozesses gegen die Keller'schen Erben.	89 fl. — fr.
c. Dem Advokaten Ruff für mehrere Prozesse mit Drittelspflichtigen, welche zum Theil verglichen, zum Theil gewonnen und zum Theil noch anhängig sind.	114 fl. — fr.
d. Demselben wegen eines Prozesses mit Konrad Großwerker im Bohrer, Auflösung des Lehenverbandes betreffend, der noch nicht erledigt ist.	26 fl. — fr.
e. Demselben wegen eines bei Großherzogl. Hochpreisl. Hofgericht anhängigen Rechtsstreites mit Mathias Faller in St. Märgen, der für die Stadt gewonnen wurde.	21 fl. 52 fr.
f. Demselben wegen des Rechtsstreites mit der Gemeinde Beyenhausen, Holzabgabe betreffend, der für die Stadtgemeinde gewonnen wurde.	10 fl. 47 fr.

Fürtrag . 15,575 fl. 21 — fr.

	Uebertrag	15,575 fl. 20 1/2 fr.
6) Für Postporto und Botenlöhne . . . . .	2 fl. 57 fr.	
7) Kosten für öffentliche Blätter und Verhandlungen . . . . .	85 fl. 58 fr.	
8) Kosten für Bekanntmachungen . . . . .	100 fl. 15 fr.	
8) Unterstützung des im Dienste verwundeten Waldhüters Wangler . . . . .	22 fl. — fr.	
10) Buchdrucker- und Buchbinderkosten . . . . .	374 fl. 24 fr.	
worunter die Conto's des Buchdruckers Wangler für 2 Jahre		
11) Einzugsgebühren . . . . .	— —	
12) Diäten (mit Ausschluß inner für waldbaufl. Verrichtungen)	151 fl. 47 fr.	

737 fl. 21 — fr.  
 Summa der Kosten der allgemeinen Verwaltung . . . . . 16,312 fl. 41 1/2 fr.

§. 40.

X. An Rückersatz wurden in Ausgabe gestellt . . . . . 15,711 fl. 39 — fr.

Darunter folgende Hauptposten:

- 1) 3000 fl. aus der Amortisationskasse pro 1834/35 erhaltener Vorschuß.
- 2) 11,500 fl. für pro 1833/34 von derselben Kasse erhaltener Vorschuß.
- 3) 1188 fl. von mehreren im Jahr 1832 bis März 1833 neu aufgenommenen Bürgern zu viel erhobenes Einkaufsgeld in den Bürgernutzen.

Nach §. 34 des Gesetzes über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts hat jeder neu aufzunehmende Bürger ausser dem Einkaufsgeld, da wo besondere Bürgernutzungen bestehen; einen nach einem 10jährigen Durchschnitt zu berechnenden dreifachen Betrag der jährlichen Nutzungen in die Gemeindskasse zu bezahlen. Dieser Betrag wurde für hiesige Gemeinde erst im Jahre 1834 bestimmt, und der frühere Gemeinderath hat daher vorläufig provisorisch hiefür von jedem Neuaufzunehmenden 80 fl. verlangt. Das zum Einkauf in den Bürgernutzen zu bezahlende Einkaufsgeld wurde aber von Seite Großherzogl. Kreisregierung bedeutend niedriger bestimmt, und so war die Gemeindskasse verpflichtet, das zu viel Erhobene mit 1188 fl. 18 kr. rückzuvergüten.

Der Rest wurde für andere minder bedeutende Ersatzposten verwendet.

XI. Auf Nachlaß und Abgang stehen in Ausgabe . . . . . 915 fl. 23 — fr.

Weist alte, unbeitragliche, oder mit Unrecht in Einnahme gestellte Aktivreste.

XII. Verschiedene ausser ordentliche Ausgaben betragen . . . . . 327 fl. 39 — fr.

Hierunter sind besonders zu bemerken 26 fl. 21 kr. Einzugsgebühren für Erhebung des Schulgeldes und 132 fl. für 33 auf die städtischen Ziegelmatten geführten Wagen Kloakenraum.

§. 41.

Zusammenstellung sämmtlicher Ausgaben der Rentkasse.

	Soll	Ausgegeben wurde	Im Rückstand blieben
Diese Ausgaben betragen . . . . .	94,724 fl. 22 1/4 fr.	82,124 fl. 22 1/4 fr.	12,600 fl. — — fr.
Hiezu die in Folge der Abrechnung mit der Amortisations-Kasse entstandenen Ausgaben (bloß durchlaufend) . . . . .	14,277 fl. 14 3/4 fr.	14,277 fl. 14 3/4 fr.	— —
Summa . . . . .	109,001 fl. 37 — fr.	96,401 fl. 37 — fr.	12,600 fl. — — fr.
Durch Wertschlagung des Guthabens der Rentkasse an die Amortisationskasse wurden an obigem Rückstand von 12,600 fl. getilgt . . . . .	— —	7622 fl. 53 — fr.	— —
Durch Ueberweisung von Aktivresten . . . . .	— —	1105 fl. 18 3/4 fr.	— —
Summa . . . . .	109,001 fl. 37 — fr.	105,129 fl. 48 3/4 fr.	3871 fl. 48 1/4 fr.

## §. 42.

## R e c h n u n g s a b s c h l u ß.

Nach §. 30 sind bei der Rentkasse eingegangen . . . . .	105,349 fl. 13 1/2 fr.
Nach §. 40 wurden aus derselben ausgegeben . . . . .	105,129 fl. 48 3/4 fr.
Also bleibt Kassarest . . . . .	219 fl. 24 3/4 fr.
Nach §. 30 betragen die Einnahmsreste der Rentkasse . . . . .	3726 fl. 12 1/4 fr.
und es sind somit hiedurch obige Ausgabreste mit . . . . .	3871 fl. 48 1/4 fr.
gedeckt bis auf . . . . .	145 fl. 36 = fr.

Im Laufe des gegenwärtigen Rechnungsjahrs pro 1835/36 hat jedoch die Rentkasse diese ihre Ausgabreste bis auf 50 fl., worüber zur Zeit ein Zweifel obwaltet, getilgt.

## §. 43.

## Wiederholung und Zusammenstellung der sämtlichen Einnahmen und Ausgaben der Amortisations- und Rentkasse.

## E i n n a h m e n :

	Soll	Haben	Rest
I. Der Amortisationskasse . . . . .	100,875 fl. 11 3/4 fr.	72,681 fl. 40 — fr.	28,193 fl. 31 1/4 fr.
II. Der Rentkasse . . . . .	109,075 fl. 25 3/4 fr.	105,349 fl. 13 1/2 fr.	3726 fl. 12 1/4 fr.
Summa der Einnahmen . . . . .	209,950 fl. 37 1/2 fr.	178,030 fl. 53 1/2 fr.	31,919 fl. 43 1/2 fr.

## A u s g a b e n :

	Soll	Haben	Rest
I. Der Amortisationskasse . . . . .	360,206 fl. 3 fr.	64,834 fl. 45 — fr.	295,371 fl. 18 — fr.
II. Der Rentkasse . . . . .	109,001 fl. 37 fr.	105,129 fl. 48 3/4 fr.	3871 fl. 48 1/4 fr.
Summa der Ausgaben . . . . .	469,207 fl. 40 fr.	169,964 fl. 33 3/4 fr.	299,243 fl. 6 1/4 fr.

Die Gründe der auffallenden Vermehrung dieser Einnahmen und Ausgaben sind in diesem Bericht, insbesondere in §. 2 genügend angegeben.

## §. 44.

## Darstellung der zwischen der Amortisationskasse und der Rentkasse für die Periode vom 1. Mai 1832 bis dahin 1834 gepflogenen Abrechnung.

Wie schon im Eingange dieses Rechenschaft-Berichtes, §. 2, bemerkt worden ist, wurde auf den Grund der neuen Statuten für die Amortisationskasse zwischen beiden städtischen Gemeinds-Kassen für die Periode vom 1. Mai 1832 bis dahin 1834 eine Abrechnung vorgenommen, und das Rentamt zur Verrechnung der sich in Folge dieser Abrechnung herausgestellten Summen angewiesen.

Die Gründe, aus welchen das Resultat dieser Abrechnung gesondert hier nachgetragen wird, sind im §. 10 angegeben, weshalb man sich hierauf bezieht.

Das Resultat dieser Abrechnung ist nun folgendes:

Die Amortisations-Kasse fodert für die gedachte Periode an die Rent-Kasse die von dieser bezogenen und der erstern gesetzlich gebührenden Bürgereinkaufsgelder, und solcher in den Bürgernutzen mit . . . . . 5508 fl. — — fr.

Die Rentkasse aber fodert an die Amortisationskasse die von dieser während derselben Periode bezogenen und der erstern gebührenden Einnahmen als Lehenzins-Thal-

Uebertrag . . . . .	5508 fl. — — fr.
vogtei-Gefälle, Güterpachtzinsen, Horberberggefälle, Lehen- und Bezenhauser-Gefälle, Drittelsgefälle, Pfastergeld mit . . . . .	13,130 fl. 53 — fr.

Hiernach bleiben der Rentkasse bei der Amortisations-Kasse zu gut . . . . . 7622 fl. 53 — fr.

Diese Summe mit 7622 fl. 53 fr. hatte also die Amortisations-Kasse der Rentkasse zu ersetzen, allein wie sowohl aus diesem, als aus dem frühern Rechenschaftsbericht hervorgeht, hat die Amortisations-Kasse im Jahr 1833/34 der Rentkasse einen Vorschuss geleistet mit . . . . . 11,500 fl. — — fr.

und so mußte daher das Guthaben der Rentkasse mit . . . . . 7622 fl. 53 — fr.

mit obiger Schuld wettgeschlagen werden, und die Rentkasse bleibt somit an dem erhaltenen Vorschuss noch schuldig . . . . . 3877 fl. 7 — fr.

Mit letztem April 1834 betragen die Einnahmsreste der Rentkasse . . . . . 17,740 fl. 1 3/4 fr.

Die Ausgabreste aber . . . . . 4300 fl. 54 1/2 fr.

Hiezu ferner obige, an die Amortisations-Kasse noch schuldigen und ebenfalls als Ausgabreste zu betrachtende . . . . . 3877 fl. 7 — fr.

gibt . . . . . 8178 fl. 1 1/2 fr.

Nach Abzug dieser Ausgabreste bleibt also Rest . . . . . 9562 fl. — 1/4 fr.

Nach der Gemeindeordnung sowohl, als nach s. 2, Ziffer 1, der Statuten für die Amortisations-Kasse müssen die Einnahmsreste, insoweit sie die Ausgabreste übersteigen, als Ueberschuss aus dem Gemeindseinkommen betrachtet und zur Schuldentilgung verwendet, d. h. in die Amortisations-Kasse überwiesen werden.

Die Rentkasse hatte also gegenüber der Amortisations-Kasse eine doppelte Verbindlichkeit zu erfüllen, nämlich:

a. Tilgung des von ihr noch an diese zu ersetzenden Restes an dem erhaltenen Vorschuss mit . . . . . 3877 fl. 7 — fr.

und b. Ueberweisung der als Ueberschuss aus den Gemeindseinkommen erscheinenden Einnahmsreste mit . . . . . 9562 fl. 1/4 fr.

Summe . . . . . 13,439 fl. 7 1/4 fr.

Beide diese Verbindlichkeiten hat die Rentkasse auch dadurch erfüllt, daß der Amortisations-Kasse 3877 fl. 7 fr. Einnahmsreste an Zahlungsstatt angewiesen und die eigentlichen Einnahmsreste mit 9562 fl. 1/4 fr. als der Amortisations-Kasse gebührende Einnahme zugewiesen worden sind. Ehe jedoch die betreffende Dekretur erlassen werden konnte, sind von den oben erwähnten Einnahmsresten der Rentkasse baar eingegangen 7865 fl. 28 1/4 fr.

und da die Ausgabreste der Rentkasse (die an die Amortisations-Kasse schuldigen 3877 fl. 7 fr. nicht gerechnet) nur betragen . . . . . 4300 fl. 54 1/2 fr.

so hat die Rentkasse der Amortisations-Kasse den Mehrertrag mit . . . . . 3564 fl. 33 3/4 fr. baar zu ersetzen.

Die Rentkasse hatte jedoch diese Summe zur Bestreitung der eigenen Bedürfnisse bereits verwendet, und so blieb sie dieselbe an die Amortisations-Kasse schuldig. Im laufenden Rechnungsjahre ist die Schuld bereits abgetragen worden.

Aus dieser Darstellung des Gemeindehaushaltes wird hervorgehen, daß derselbe in jeder Beziehung als befriedigend erscheint, und der Gemeinderath übergiebt dieselbe der geehrten Bürgerschaft mit dem lohnenden Bewußtseyn, überall nach Kräften seine Pflichten erfüllt und sich des ihm geschenkten und für ihn so ehrenvollen Vertrauens der Bürgerschaft nicht unwürdig gezeigt zu haben.

Freiburg, den 13. November 1835.

Der Gemeinderath  
v. Kottel.

Vdt. Filling.

Berichtigungen.

- Seite 4, Zeile 14 von unten, lies statt 8206 fl. 39 fr.: — 8106 fl. 39 fr.  
 „ 6, Zeile 14, von unten, lies statt 2400 fl. — fr.: — 2900 fl. — fr.  
 „ 10, S. 20, ist der Recess- und Ersapposten mit 24 fl. hinauszurücken.  
 „ 11, Zeile 1, von unten, lies statt 10,695 fl. 55 1/2 fr.: — 10,685 fl. 55 1/2 fr.  
 „ 13, „ 13, von oben, lies statt 13,421 fl. 37 — fr.: — 13,432 fl. 7 — fr.  
 „ 14, „ 6, von unten, lies statt 86 fl. — fr.: — 86 fl. 7 — fr.

